Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2777/25

Titel der Drucksache

Magdeburger-Allee-Fest zukunftssicher fördern - Kooperationsvereinbarung auf den Weg bringen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01
Die Stadt Erfurt bekennt sich zu ihrer Verantwortung die verschiedenen Feste und Veranstaltungen der Stadt und Stadtgesellschaft aktiv zu unterstützen.

02
In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt für die Ausrichtung des Magdeburger-Allee-Festes in den Jahren 2026 bis 2029 eine Kooperationsvereinbarung mit den Organisatoren des Magdeburger-Allee-Festes zu erarbeiten. Als Grundlage für die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung dient die Kooperationsvereinbarung zwischen GEC e.V. und der Stadt Erfurt. Beim Erarbeiten der Kooperationsvereinbarung ist darauf zu achten, dass für das Magdeburger-Allee-Fest eine adäquate, finanziell auskömmliche Regelung getroffen wird.

03
Die Vereinbarung ist dem zuständigen Fachausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2026 vorzulegen.

Grundsätzlich unterstützt die Stadtverwaltung Erfurt Feste und Veranstaltungen auf verschiedene Arten und nach Maßgabe des Haushaltes. Eine allgemeine Verantwortlichkeit lässt sich hieraus nicht ableiten, auch weil es sich um eine Aufgabe des freiwilligen Bereiches handelt, die Ressourcen der Stadt hierfür beschränkt sind.

Aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt sind die Veranstaltungen Magdeburger Allee-Fest und Karnevalsfestumzug mit Blick auf die Sicherheitsanforderungen nicht miteinander vergleichbar.
Dem Ausrichter des Magdeburger-Allee-Festes steht im Rahmen der vorhandenen Förderrichtlinien die Möglichkeit zu, Anträge auf Förderungen und Unterstützung zu stellen. Weiterhin übernimmt die Stadt, soweit erforderlich, Aufgaben im Rahmen der Terrorabwehr.
Einer separaten Kooperationsvereinbarung bedarf es dazu aus Sicht der Stadtverwaltung nicht.

Auch wenn der Beschlussvorschlag keine konkreten Angaben bezüglich der finanziellen Auswirkungen entnommen werden können, ist eine weitere Einzelbezuschussung für Stadt- und Straßenfeste aus finanzieller Sicht nicht möglich.

<u>Fazit</u>
Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

©Stadt Erfurt

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

27.11.2025
Datum

©Stadt Erfurt